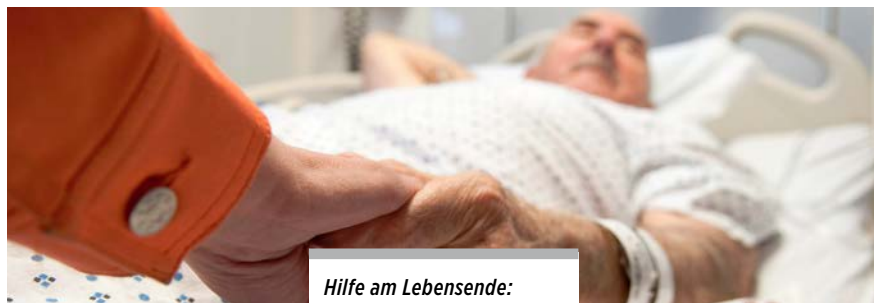


Palliativziffern: KBV und Kassen kritisieren Kritik



**Hilfe am Lebensende:
Für Hausärzte ist der
jüngste BA-Beschluss
„realitätsfern“.**

Kassen und KBV haben die Kritik des Deutschen Hausärztesverbandes an den neuen Palliativziffern zurückgewiesen. Unterstützung erhalten die Hausärzte derweil von Kammerseite. Zur Erinnerung: Der Bewertungsausschuss hat acht neue Leistungen für die ambulante Palliativversorgung beschlossen, wovon einige jedoch an Voraussetzungen gebunden sind. Hausärztesverband und Hartmannbund hatten die als „realitätsfern“ kritisiert (s. S. 1 und 26 f.). Viele Vorgaben seien für Hausärzte praktisch nicht erfüllbar. Die Verbände warnten vor einer Aushöhlung der hausärztlichen Versorgung. Letztlich werde ihnen Honorar entzogen. Diesen Vorwurf wies der stellvertretende KBV-Chef und Hausarzt, Dr. Stephan Hofmeister, als „schlichtweg falsch“ zurück.

Die neuen Leistungen brächten zusätzliches, extrabudgetäres Geld. Allerdings sollen die Leistungen laut Beschluss bereits in zwei Jahren wieder gedeckelt werden. Hofmeister riet den Hausärzten, sie könnten die bekannten Palliativziffern abrechnen, wenn sie die neuen – an Vorgaben geknüpften – Leistungen nicht erbringen wollten. Zur Kritik, die Vorgaben seien realitätsfern, wollte die KBV auf Anfrage nicht weiter Stellung nehmen. Ann Marini, Sprecherin beim GKV-Spitzenverband, sagte auf Anfrage von „Der Hausarzt“: „Der Hausärztesverband schießt in seiner Kritik etwas übers Ziel hinaus“. Die Kassen gingen davon aus, dass „die

meisten Hausärzte die (...) geforderten praktischen Erfahrungen sehr einfach nachweisen können“. Dazu zählt die Betreuung von 15 Palliativpatienten in den letzten drei Jahren, alternativ eine zweiwöchige Hospitation. Die Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) springt den Hausärzten unterdessen bei und erinnert an die Weiterbildung: „Es macht keinen Sinn (...), nach absolvierter Facharztanerkennung wiederum mit neu erdachten Qualifikationen nachzuweisen, dass ein Facharzt sein Fachgebiet beherrscht“, so LÄKB-Präsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz. Die Palliativmedizin sei expliziter Inhalt der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Zusätzliche Nachweise seien „unnötig und kontraproduktiv“. (nös)

161.000 EURO JAHRESGEHALT

Die niedergelassenen Ärzte haben im Jahr 2015 durchschnittliche 160.820 Euro Brutto-Jahresgehalt verdient. Das hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) auf Basis der Praxispanel-Befragung in über 4.300 Arztpraxen errechnet. Nach dem Abzug von Einkommenssteuer, Altersvorsorge und Versicherungen ergäbe dies ein mittleres verfügbares Nettoeinkommen von rund 80.000 Euro pro Jahr und Arzt, so das Zi. Auswertung über einzelne Fachgruppen liegen derzeit noch nicht öffentlich vor. Nach Angaben des Zi ist der durchschnittliche Gesamtumsatz der Praxen seit 2012 um 10,2 Prozent gestiegen (auf 276.400 Euro in Einzel- und 378.400 Euro in Gemeinschaftspraxen). Zeitgleich sind jedoch die Aufwendungen um neun Prozent gestiegen, getrieben vor allem durch die Personalkosten.

Neue Formulare zur Soziotherapie

Für die Verordnung der Soziotherapie gibt es ab 1. Oktober 2017 neue Formulare. Betroffen sind die Muster 26 (für verordnungsberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten) und 28 (zur Überweisung

an berechnigte Weiterverordner), teilte die KBV mit. Ab Oktober dürfen nur noch die neuen Formulare verwendet werden. Praxen können sie entweder über ihre KV oder direkt bei der Druckerei bestellen.

